

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 Zentrales Fördermanagement
	Bearbeiter/in	Michael Schad
	Telefon (0202)	+49 202 563 5866
	Fax (0202)	+49 202 563 4772
	E-Mail	Michael.Schad@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0694/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2017	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
14.09.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
19.09.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Sanierungsgebiet Innenstadt Barmen – Oberirdische Querung der B7 zum Engelshaus		

Grund der Vorlage

Abstimmungsergebnis mit der Bezirksregierung Düsseldorf

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Meyer

Begründung

Für die Entwicklung der Barmer Innenstadt wurde das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit einem Gesamtvolumen von rund 13,6 Millionen Euro und einer Fördererwartung von rund 10,3 Millionen Euro vom Rat der Stadt Wuppertal am 07.03.2016 beschlossen (VO /1790/15) und am 20.02.2017 präzisiert (VO/0040/17).

Für die Erweiterung des Historischen Zentrums wird darüber hinaus eine Förderung aus dem RWP-Programm (Wirtschafts- und Tourismusförderung) angestrebt.

Im Hinblick auf den 200. Geburtstag von Friedrich Engels im Jahr 2020 sieht die Verwaltung im Vorgriff auf die grundlegende städtebauliche Neuordnung jedoch Handlungsbedarf im Bereich der B 7 an der Adlerbrücke. Um schnellstmöglich die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu verbessern, soll daher eine oberirdische Querung der B7 bis zum Jahr 2020 fertiggestellt werden. Die weiteren Aufwertungsmaßnahmen erfolgen später in Umsetzung eines städtebaulichen Wettbewerbs.

Die Stadt hat diesen Planungsansatz für die Schaffung einer oberirdischen Querung der B7 der Bezirksregierung Düsseldorf in einem Arbeitsgespräch am 16.08.17 vorgestellt, wobei sich eine grundlegende Reduzierung der Fahrbahnbreite der B7 an dieser Stelle aufgrund der bisherigen Untersuchungen mittelfristig nicht realisieren lässt.

Die Ausführungen der Stadt erscheinen dem Fördergeber plausibel. Die beiden Maßnahmenswerpunkte – Neubau Fußgängerüberquerung und Umgestaltung Ankunftsort Adlerbrücke – können grundsätzlich unabhängig voneinander geplant und umgesetzt werden.

Für den Bau der Querung wird von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Antragstellung zum Stadterneuerungsprogramm 2018 befürwortet. Hierzu wird die Verwaltung bis zum 06.12.2017 bewilligungsreife Unterlagen (Entwurfsplanung und Kostenschätzung) der Bezirksregierung Düsseldorf vorlegen.